

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am Dienstag, 10. Dezember 2013.

Tagungsort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Unkel, Linzer Straße 2, Unkel

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. November 2013 unter Beachtung der § 34 Abs. 1 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer

Vorsitzender: Stadtbürgermeister Gerhard Hausen

Beigeordneter: 1. Stadtbeigeordneter Wolfgang Plöger

Mitglieder:	Barbara Bartel	Dr. Gisela Born-Siebicke
	Ewald Buslei	Ercan Can
	Ludwig Conrad	Wilfried Euskirchen
	Günter Küpper	Dr. Christopher Magawly
	Stefanie Marinkovic	Manfred Mönch
	Dieter Borgolte	Heinz-Peter Müller
	Alfons Mußhoff	Elke Schmidt
	Georg Schober	Claudia Stolte-Herdler
	Robin Syllwasschy	
	Volker Thomalla	ab 20.20 Uhr
	Rüdiger Volkert	Knut von Wülfig
	Engelbert Wallek	

Abwesend

entschuldigt:

Schriftführerin: Petra Steube

Weitere Teilnehmer: Bürgermeister Karsten Fehr

Katja Lorenzini zu TOP 3

Forstamtmann Thomas Tullius zu TOP 13

Die Tagesordnung wird geändert.

Gegen die folgende Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Teilabsicherung von Landesmitteln für das Freibad Unkel
4. Ausbau der Verkehrsanlage Nachtigallenweg
5. Änderung des Landesfinanzierungsausgleichsgesetzes (LFAG)
hier: Erhöhung der Nivellierungssätze
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das
Haushaltjahr 2013
8. Ergänzungswahl für die Ausschüsse
9. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf von stadteigenen Grundstücken an der Graf-Blumenthal-Straße
10. Information über die Einwohnerversammlung vom 20. November 2013
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2013
12. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das
Haushaltsjahr 2014
13. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Einvernehmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
2. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Als anwesender Zuhörer meldet sich Herr Teckemeyer zu Wort.

Er spricht die Baustelle an der Unterführung Siebengebirgsstraße – Sanierung des Torsionsbalkens – an. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um eine große Gefahrenstelle. Er bittet die Verwaltung hier um schnelle Abhilfe.

Stadtbürgermeister Hausen erklärt, dass er im Namen aller Ratsmitglieder bei der Bahn bereits Protest eingelegt hätte.

TOP 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Durch den Wegzug von Herrn Sascha Mühlhöfer aus dem Gebiet der Stadt Unkel erlischt automatisch seine Mitgliedschaft im Stadtrat Unkel.

Sein Nachfolger ist Herr Dieter Borgolte. Er wird durch den Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

TOP 3 Teilabsicherung von Landesmitteln für das Freibad Unkel

Gem. § 22 GemO verlässt Ratsmitglied Syllwasschy den Sitzungstisch und nimmt an der anschließenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Ratsmitglieder haben keine Bedenken, dass Frau Katja Lorenzini zu diesem Tagesordnungspunkt am Sitzungstisch an der Sitzung teilnimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschlussvorschlag allen Ratsmitgliedern am 06.12.2013 zugestellt worden ist. Am 14.11.2013 sind den Fraktionen vorab die ergänzenden Unterlagen des Fördervereins zugestellt worden. Die Ratsmitglieder, die auch dem Verbandsgemeinderat angehören, sind mit der Thematik „Freibad“ vertraut und hatten ausreichend Gelegenheit gehabt ihre Fraktionsmitglieder entsprechend zu informieren.

Es ist bekannt, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 05.12.2013 eine Teilbürgschaft mehrheitlich abgelehnt hat.

Dennoch sollten die Unkeler, die ein besonderes Interesse am Freibad haben, einen Teilbetrag von maximal 203.000,00 Euro durch eine Bürgschaft über 7 Jahre abdecken. Vielleicht würde es dem Förderverein gelingen, für die Restabsicherung weitere Personen zu finden, um das Projekt „Freibad“ nicht scheitern zu lassen.

Ratsmitglied Mußhoff beanstandet die schlechte Sitzungsvorlage. Außerdem wäre das Thema in den Ausschüssen unzureichend vorberaten worden. Er stellt den Antrag, den Punkt zur weiteren Beratung mit einer neuen Sitzungsvorlage an die Ausschüsse zu verweisen.

Frau Lorenzini gibt noch einige Erläuterungen ab und beantwortet die an sie gestellten Fragen.

Nach reger Diskussion schlägt Bürgermeister Fehr vor, den Tagesordnungspunkt nochmals in den Ausschüssen zu beraten.

Der Vorsitzenden stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung angenommen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wird über den Antrag des Fraktionsvorsitzenden Mußhoff auf Vertagung abgestimmt.

Der Antrag wird bei 10 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach wird über die vorliegende Sitzungsvorlage abgestimmt.

Die CDU Fraktion und FWG Mitglied Dr. Magawly verlassen geschlossen den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Stadtrat von Unkel beschließt, dass in den ersten 7 Jahren nach Unterzeichnung der Förderungsvereinbarung 28% der Fördersumme gegenüber der VG Unkel als Bürgschaft abgesichert wird (maximal aber 203.000,00 €).

Die Bürgschaft sinkt pro Jahr um $\frac{1}{7}$ und erlischt nach 7 Jahren.

Die Bürgschaft wird nur eingegangen, wenn der Förderverein Freibad Unkel seinerseits 24% der Fördersumme (maximal 174.000,00 €/Absenkung pro Jahr um $\frac{1}{6}$ ab dem 8. Jahr und Erlöschung nach 13 Jahren) gegenüber der VG Unkel auf 13 Jahre abgesichert und die Verbandsgemeinde Unkel, oder ein anderer, doch noch die Restabsicherung trägt.

Beschlussfassung:

☐ einstimmig	☒ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		11 ja nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil: Gem. § 22 GemO Robin Syllwasschy die CDU Ratsmitglieder und FWG Mitglied Dr. Magawly			

Da Herr Forstamtmann Tullius bereits zur Sitzung eingetroffen ist, wird TOP 12, mit dem Einverständnis der Ratsmitglieder, vorgezogen.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2014

Die Sitzungsvorlage No-Forst-2014 vom 05.11.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor. Herr Tullius erläutert ausgiebig den Wirtschaftsplan 2014 und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Sach- und Rechtslage:

Das Forstamt Dierdorf hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplane 2014 der Stadt Unkel vorgelegt.

Erträge aus dem Holzverkauf werden in Höhe von **61.849,-- €** erwartet.

Die Verwaltungsaufwendungen aus der Grundstücksbewirtschaftung betragen insgesamt 15.900,-- €. Aus der Holzernte und den Aufwendungen für den Forstzweckverband ergeben sich Aufwendungen von 32.475,-- €, so dass die **Gesamtaufwendungen 48.375,-- €** betragen.

Der Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Jahr 2014 schließt demnach mit einem Gewinn in Höhe von 13.474,-- € ab.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.11.2013 beschließt der Stadtrat die Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2014 in der vorgelegten Form.

Das Forstamt wird ermächtigt, im Rahmen der Forstwirtschaftspläne, die notwendigen Unternehmerverträge abzuschließen sowie die für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien zu beschaffen.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		ja nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:			

TOP 4 Ausbau der Verkehrsanlage Nachtigallenweg

Die Sitzungsvorlage FB 1 653-30 Lan vom 22.10.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

-
1. Widmung
 2. Grundsatzbeschluss über den Ausbau
 3. Festsetzung des Bauprogramms
 4. Festsetzung des Gemeindeanteils
 5. Erhebung einer Vorausleistung und Festsetzung der Ablösebestimmungen

Bürgermeister: Karsten Fehr

Stadtbürgermeister: Gerhard Hausen

Abkürzungen

Abgabenordnung	AO	Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz	LStrG
Ausbaubeitragssatzung	ABS	Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz	LWG
Baugesetzbuch	BauGB	Oberverwaltungsgericht	OVG
Durchmesser innen	DN	Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen	RASt 06
Erschließungsbeitragssatzung	EBS	Verkehrsanlage	VA
Kommunalabgabengesetz Rheinland- Pfalz	KAG	Verbandsgemeinde Unkel	VG

1. Widmung

a) Die Verkehrsanlage (nachfolgend kurz VA) Nachtigallenweg wird seit Langem für den öffentlichen Verkehr genutzt. Vor dem erforderlichen Ausbau ist eine den heutigen Maßstäben der Rechtsprechung genügende Widmung auszusprechen.

b) – entfällt –

c) Widmung der VA Nachtigallenweg:

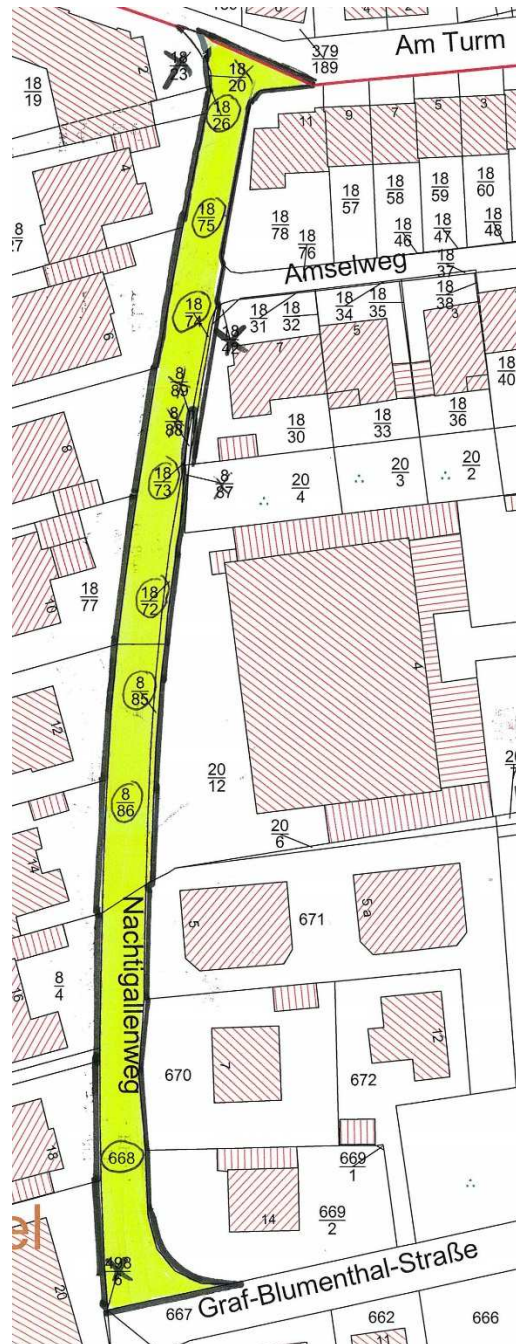
Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.11.2013 beschließt der Stadtrat, unter Hinweis auf die Bestimmungen des §36I, II LStrG (vom 01.08.1977 in der derzeit gültigen Fassung), die nachfolgenden Verkehrsflächen gemäß §3Nr.3a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

VA Nachtigallenweg:

- Im Norden beginnend an der Einmündung zu Am Turm/Am hohen Weg
- Im Süden bis zur Einmündung der Anlagen Auf dem Rheinbüchel / Graf-Blumenthal-Straße
- Mit der Fläche Flur 4, Flurstücke 18/26, 18/75, 18/74, 18/73, 18/72, 8/86, 8/85, 668/0

als Gemeindestraße.

Die gewidmeten Flächen der VA Nachtigallenweg entsprechen der im Plan umrandeten und markierten Fläche. Der anliegende Plan ist Bestandteil der Widmung. Gem. §36III LStrG ist die Widmung öffentlich bekannt zu machen. Dabei soll sie mit einem Plan und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden.



Plan erstellt: Götz Lange
VGV Unkel, den 01.10.2013

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

2. Grundsatzbeschluss über den Ausbau

a) Da es sich bei einem beitragsrelevanten Ausbau iSd. KAG nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss der Ausbau durch den Stadtrat formell beschlossen werden.

b) – entfällt –

Empfehlungsbeschluss:

c) Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.11.2013 beschließt der Stadtrat den Ausbau (Verbesserung, Erneuerung) der Teilanlagen Beleuchtung und partiell Gehweg auf der VA Nachtigallenwegweg.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

3. Festsetzung des Bauprogramms

a) Bei der anstehenden Baumaßnahme auf der VA Nachtigallenweg handelt es sich um einen Ausbau (Verbesserung, Erneuerung) der schon bestehenden Verkehrsanlage hinsichtlich ihrer Teilanlage Beleuchtung sowie partiell der Gehweganlage (Unterbau sowie Atriumbereich).

Damit der Beitragsanspruch gemäß §§10I, 9I KAG entstehen kann, ist es erforderlich, ein Bauprogramm zu beschließen und anhand einer Planung zu dokumentieren und zu konkretisieren. Die Stadt Unkel entscheidet grundsätzlich nach ihrem Ermessen darüber, in welcher Form das Bauprogramm aufgestellt wird. Das Programm kann als formeller Beschluss entstehen, kann sich jedoch als formloses Programm auch aus hinreichend konkreten Unterlagen (Plänen, Beschlüssen, Zuwendungsanträgen, Aktenvermerken, Abstimmungen usw.) ergeben.

Das formelle Bauprogramm wird durch Ratsbeschluss festgelegt und bei Abweichungen erheblichen Ausmaßes ebenso durch Beschluss geändert. Über die Inhalte entscheidet der Rat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Anspruch auf einen einmaligen Ausbaubeitrag entsteht, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind und der entstandene beitragsfähige Aufwand feststellbar ist (vgl. §§10VI KAG, 8I ABS).

b) – siehe Bauprogramm –

Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.11.2013 beschließt der Stadtrat das folgende Bauprogramm zu beschließen und stellen die Verbindlichkeit fest. Bei erheblichen Abweichungen in der Bauausführung empfehlen die Ausschüsse dem Rat die Änderung des Bauprogramms. Das Bauprogramm ist Bestandteil der Niederschrift.

Verbandsgemeinde Unkel – Stadt Unkel

AUSBAU der Verkehrsanlage Nachtigallenweg

A U S B A U P R O G R A M M

INHALTSVERZEICHNIS:

- A. Allgemeines
- B. Entwurfsbeschreibung
- C. Durchführung des Bauvorhabens
- D. Baukosten

A. ALLGEMEINES

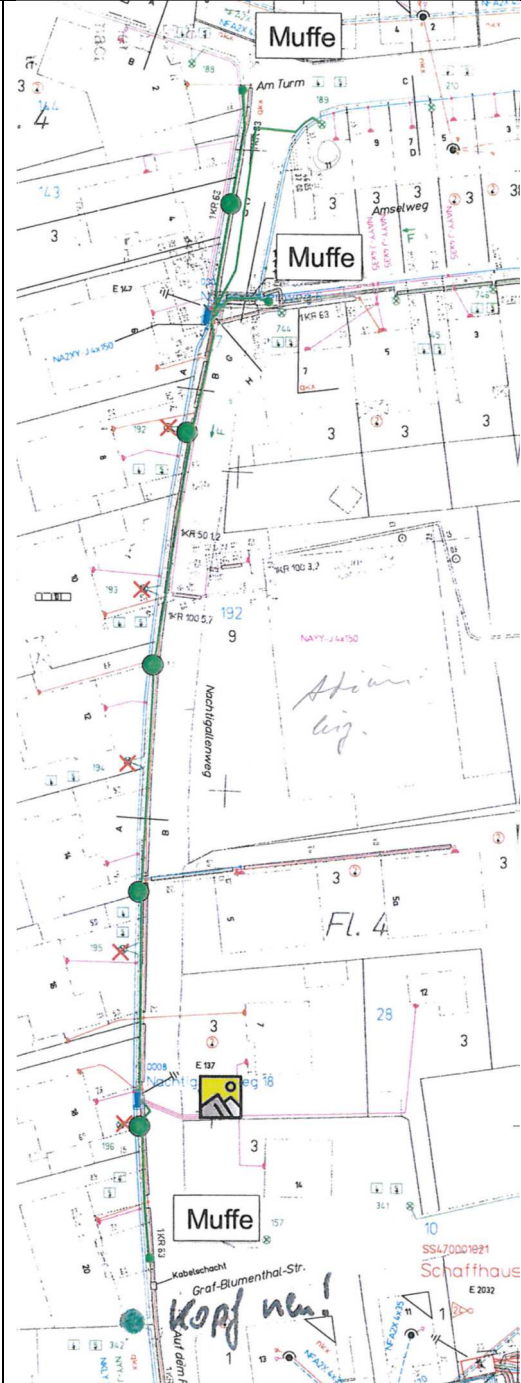
Die Stadt Unkel beabsichtigt, auf der VA Nachtigallenweg die Teileinrichtung Beleuchtung und partiell die Gehweganlage auszubauen. Die Stadt Unkel beauftragte die „*ingenieurgruppe steen-meyers-schmiedem gmbh*“, Bonn, die Entwurfsplanung zu erstellen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 190,00m.

Die VA Nachtigallenweg ist eine Anliegerstraße in der Stadt Unkel. Der Ausbaubereich des Nachtigallenweges befindet sich zwischen den Straßen Am Turm im Norden und Auf dem Rheinbüchel im Süden, über die auch der Anschluss an das örtliche Straßennetz erfolgt.

Als Wohnstraße gemäß RAST '06 charakterisiert, erschließt die VA Nachtigallenweg die vorhandene Bebauung mit Wohnhäusern und der Wohnanlage Atrium.

B. ENTWURFSBESCHREIBUNG

Die seinerzeit im Rahmen einer Privaterschließung hergestellte Straßenbeleuchtung auf der VA Nachtigallenweg ist fast fünfzig Jahre alt und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren mussten bereits vier Masten mit erheblichen Rostschäden ausgetauscht werden, da die Standsicherheit nicht mehr gegeben war. Die Aufsätze sind ebenfalls schadhaft, sodass ein Ausbau (Erneuerung, Verbesserung) vorgesehen ist. Die Beleuchtung, einschließlich des Straßenbeleuchtungskabels, wird im Gehwegbereich errichtet. Der Unterbau des westlichen Gehweges sowie der Gehwegbereich wurden/werden ebenfalls ausgebaut. Das vorhandene Pflaster des westlichen Gehweges soll wieder verwendet werden. Vorgesehen sind, gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 13.04.2010, Stahlrohrmasten mit einer Lichtpunkthöhe von vier Metern und Aufsätzen der Firma Rech, Modell 1944 „Oslo“ 1 x HST 50/70 Watt wie auch im Amselweg, Am Turm und Finkenweg. Die bereits erneuerten Masten werden wieder verwendet. Die neue Straßenbeleuchtung besteht aus sechs Masten mit Fundamenten und Aufsätzen, deren Standorte sich aus dem folgenden Plan ergeben. Die südlichste Leuchte befindet sich auf der VA Auf dem Rheinbüchel.

	
Rech, Modell 1944 „Oslo“ 1 x HST <u>50/70</u> Watt auf einem Stahlrohrmast (Lichtpunkthöhe 4m).	

C. DURCHFÜHRUNG DES BAUVORHABENS

Die Durchführung der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2014 erfolgen.

D. BAUKOSTEN

Für die Baukosten wird das Submissionsergebnis zugrunde gelegt. Das vorhandene Verbundpflaster wird aufgenommen und soll wieder verwendet werden. Die im Bereich Atrium bereits ausgebaute Gehweganlage ist ebenfalls Bestandteil dieses Bauprogramms. Ggf. entstehende Mehrkosten sind im Nachtragshaushalt der Stadt Unkel einzustellen.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

4. Festsetzung des Gemeindeanteils

a) Gemäß §§10III KAG, 5 ABS bleibt bei der Ermittlung der Ausbaubeiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen (Durchgangs-)Verkehrs andererseits abzustellen ist (Urteil des OVG Rheinland-Pfalz v. 20.08.1986 – 6 A 68/85). Bei der Festlegung des Gemeindeanteils sind nach der neueren Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz insbesondere die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich danach voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen (Urteil des OVG v. 07.12.2004 – 6 A 11406/04; Beschluss v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05 sowie zuletzt Urteil v. 16.01.2007 – 6 A 11315/06).

Neben den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen ist auch die Funktion der betreffenden Straße im Gesamtverkehrsnetz zu berücksichtigen (vgl. OVG Lüneburg, Beschluss v. 12.03.2004 – 9 ME 45/04).

Der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs kann einheitlich für den Fußgänger- und den Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen.

Ein mehrstufiges Verfahren ist anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von dem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr.

Nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz (Urteil v. 07.12.2004 - 6 A 11406/04) ist der Eigenanteil einer Gemeinde im Einzelfall unter Berücksichtigung aller konkreten Umstände zu ermitteln, wobei für gewisse typische Fallgruppen von den Leitlinien ausgegangen werden kann, die das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bereits im Urteil v. 08.09.1969 (I A 23/68) aufgestellt hat und denen das OVG Rheinland-Pfalz in der Regel folgt (vgl. Urteil v. 08.11.1976 – 6 A 48/75; Urteil v. 19.09.2000 – 6 A 10845/00; Urteil v. 20.08.2002 – 6 C10464/02).

Diese Rechtsprechung hat das OVG Rheinland-Pfalz in seinem Beschluss v. 15.12.2005 (– 6 A 11220/05) sowie zuletzt in seinem Urteil v. 16.01.2007 (– 6 A 11315/06) dahingehend neu zusammengefasst, dass der Gemeindeanteil regelmäßig beträgt:

- 25% bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- 35-45% bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- 55-65% bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
- 70% bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Halten sich Anlieger- und Durchgangsverkehr die Waage, wird ein Gemeindeanteil von 50% angemessen sein.

Die Rechtsprechung billigt den Gemeinden bei der Bestimmung des Gemeindeanteils einen gewissen „Einschätzungsspielraum“ und ein „Bewertungsermessen“ zu, da eine sichere Prognose über das genaue prozentuale Verhältnis zwischen Gemeindeanteil und Eigentümeranteil nicht möglich ist. Das OVG Rheinland-Pfalz schließt sich dem an und belässt den Gemeinden einen „Beurteilungsspielraum“ von bis zu +/-5% im Einzelfall, der eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilssätze einschließt, die jedoch nicht überschritten werden dürfen (vgl. OVG Rheinland-Pfalz Urteil v. 20.08.1986 – 6 A 68/86 sowie Urteil v. 20.08.2002 – 6 A 10464/02).

Das bedeutet allerdings nicht, dass die Gemeinde gleichsam schematisch fünf Prozentpunkte von den nach den erwähnten Grundsätzen ermittelten Prozentsätzen abziehen darf. Die Bandbreite von +/-5% bietet vielmehr einen Ausgleich für die tatsächliche Unsicherheit, die mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie des Durchgangsverkehrs ohne präzise Datenerhebung zwangsläufig verbunden ist (OVG Rheinland-Pfalz Urteil v. 16.01.2007 – 6 A 11315/06).

Die Ermittlung des Gemeindeanteils ist also kein mathematischer, sondern ein rechtlich wertender Abwägungsvorgang.

Die Stadt Unkel hat den Ausbau der VA Nachtigallenweg beschlossen. Der Nachtigallenweg weist ganz überwiegend eine reine Wohnbebauung privater Anlieger auf. Aufgrund der Lage sowie der örtlichen Verkehrsbedeutung und ihrer Funktion sowie der sich daraus ergebenden Verkehrsströme handelt es sich hier um eine Verkehrsanlage, die sowohl dem Anliegerverkehr als auch einem leicht erhöhten Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vereinzelt Anlieger der VA Auf dem Rheinbüchel den Nachtigallenweg benutzen, wird der Gemeindeanteil auf 30% festgesetzt.

b) – entfällt –

Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschüsse beschließt der Stadtrat für den Ausbau der VA Finkenweg gem. §§ 10 III KAG, 5 ABS einen Gemeindeanteil von 30% zu beschließen.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

5. Erhebung einer Vorausleistung und Festsetzung der Ablösebestimmungen

a) Grundlage für die Beitragserhebung sind die auf Grundlage des Submissionsergebnisses ermittelten voraussichtlichen Gesamtkosten für die Baumaßnahme. Nach Abzug des Gemeindeanteils wird der umlagefähige Restbetrag der Baukosten auf die Gesamtfläche der durch die Verkehrsanlage erschlossenen und damit beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt. Grundlage für die Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen ist das KAG iVm. der ABS der Stadt Unkel. Für die Höhe des individuellen Beitrags ist die **Fläche** des jeweiligen bebaubaren oder ähnlich nutzbaren

Buchgrundstücks

abzüglich

- der Zwischenlieger- bzw. Eckgrundstücksvergünstigung und
- der Tiefenbegrenzung

und zuzüglich

- des Artzuschlages sowie
- des Vollgeschosszuschlages

maßgebend,

wobei sich der Artzuschlag und die Vergünstigungen gem. § 7 IV ABS ausschließen.

Die erschlossenen Grundstücke an der VA Nachtigallenweg unterliegen keinem Bebauungsplan und sind somit grundsätzlich als bebaubarer Innenbereich gem. § 34 BauGB anzusehen.

b) – entfällt –

c1) Für den Ausbau der VA Nachtigallenweg sollen zu Beginn der Maßnahme von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen gemäß §§7V KAG und § 9I ABS in der derzeit gültigen Fassung in Höhe der zu erwartenden endgültigen umlagefähigen Kosten erhoben werden, sofern der Beitragspflichtige von der Möglichkeit der Ablösung keinen Gebrauch gemacht hat.

Beschluss:

c2) Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.11.2013 beschließt der Stadtrat, den Beitragspflichtigen vorrangig Ablöseverträge gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen gem. §10 ABS anzubieten. Die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel wird beauftragt, auf der Grundlage der Submissionsergebnisse sowie der feststellbaren tatsächlichen Kosten unter o.a. Bewertung der Grundstücksflächen einen Ablösesatz pro Quadratmeter zu bilden.

Die Zahlungsoptionen und werden wie folgt festgelegt:

- 1) Einmalzahlung der gesamten Beitragssumme
- 2) Zahlung in zwei Raten (zinslos)
- 3) Zahlung in vier Raten (zinslos)
- 4) Zahlung in 12 Monatsraten; Jahreszins: 3% über dem Basiszins 2014 p.a. (gem. § 14 I KAG)
- 5) Zahlung in 24 Monatsraten; Jahreszins: 3% über dem Basiszins 2014 p.a. (gem. § 14 I KAG)
- 6) Zahlung in 36 Monatsraten; Jahreszins: 3% über dem Basiszins 2014 p.a. (gem. § 14 I KAG)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fälligkeiten und im Einzelfall abweichende Zahlungsoptionen festzulegen.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		ja	nein
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:			

TOP 5 Änderung des Landesfinanzierungsausgleichsgesetzes (LFAG)

hier: Erhöhung der Nivellierungssätze

Die Sitzungsvorlage FB 1 – Fin. 967-00 vom 15.11.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Landtag hat am 18.09.2013 die Änderung des Landesfinanzierungsausgleichsgesetzes (LFAG) beschlossen. Hier ist u.a. eine Erhöhung der Nivellierungssätze bei den Realsteuern zum 01.01.2014 enthalten. Diese werden wie folgt angehoben:

Grundsteuer A	von bislang 285% auf dann 300%
Grundsteuer B	von bislang 338% auf dann 365%
Gewerbsteuer	von bislang 352% auf dann 365%

Durch die in § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 LFAG festgelegten Vomhundertsätze wird sichergestellt, dass bei Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Steueraufkommen, das die Gemeinde in Abhängigkeit ihrer individuellen Hebesätze erzielt, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagegrundlagen zugrunde gelegt wird, sondern ein „normiertes“ Aufkommen. Dieses Verfahren ist sowohl in der Finanzwissenschaft als auch in der Rechtsprechung anerkannt.

Die letzte Erhöhung der Nivellierungssätze wurde zum 01.01.2011 vorgenommen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Teilnahme am KEF-RP hat die Stadt Unkel im vergangenen Jahr bereits ab dem 01.01.2013 folgende Steuerhebesätze beschlossen:

- Grundsteuer B 380%
- Gewerbsteuer 360%

Der Hebesatz der Grundsteuer B erreicht also den neu festgelegten Nivellierungssatz.

Bei der Gewerbsteuer ist der Hebesatz um weitere 5%-Punkte anzuheben, um den neu festgesetzten Nivellierungssatz zu erreichen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Stadt Unkel allein mit der Änderung des Hebesatzes bei der Gewerbsteuer ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.11.2013 beschließt der Stadtrat die Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbsteuer von bisher 360% auf 365% zum 01.01.2014 anzuheben.

Beschlussfassung:

☐ einstimmig	☒ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		13 ja nein	10
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:			

TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Unkel für das Jahr 2014 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Unkel für das Jahr 2014

vom _____

Der Stadtrat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisaufnahme und Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom _____. _____. 2013 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.717.972			5.717.972
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.887.989			5.887.989
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-170.017			-170.017
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	5.379.985			5.379.985
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.282.180			5.282.180
der Saldo der ordentlichen Ein- und	97.805			97.805

Auszahlungen auf				
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.500			118.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.500			116.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000			2.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	232.816			232.816
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	332.621			332.621
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.805			99.805
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.731.301			5.731.301
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.731.301			5.731.301
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltjahr	0			0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit

	von bisher	auf
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzungen neu festgesetzt	134.087 Euro	134.087 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	bisher	auf
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Investitionsauszahlungen belasten können, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.	0 Euro	0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	bisher	auf
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird im Haushaltsjahr 2014 gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt	0 Euro	0 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	bisher	auf
Gewerbesteuer	360 %	365 %

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

§ 7 Altersteilzeit

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum	31.12.2009	7.114.425,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2010	6.645.906,49 €
	31.12.2011	6.195.173,49 €
	31.12.2012	5.711.424,49 €
	31.12.2013	5.072.322,49 €
	31.12.2014	4.902.305,49 €

Unkel, den ____ . _____ 2013

Stadt Unkel

Gerhard Hausen

Stadtbürgermeister

Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.11.2013 beschließt der Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

TOP 7 Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltjahr 2013

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2013 liegen allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Unkel für das Jahr 2013 vom

Der Stadtrat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisnahme und Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom ____ 2013 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.656.104	53.330		5.709.434
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.295.206	58.328	4.516	6.349.018
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-639.102			-639.584
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	5.311.817	53.330		5.365.147
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.655.107	58.328	4.516	5.708.919
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-343.290			-343.772
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	276.448		56.448	220.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510.279		147.279	363.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-233.831		-90.831	-143.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	903.103		80.026	823.077
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	325.982		10.323	336.305
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	577.121		90.349	486.772
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.491.368		83.144	6.408.224
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.491.368		83.144	6.408.224
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0		0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	von bisher	auf
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt	323.539 Euro	277.087 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	bisher	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Investitionsauszahlungen belasten können, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.	0 Euro	0 EURO

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	bisher	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird im Haushaltsjahr 2013 gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt	0 EURO	0 EURO

§ 5 Steuersätze

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

§ 7 Altersteilzeit

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (Haushaltsvorvorjahr betrug::	5.914.750,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2012	
(Haushaltsvorjahr)	5.431.001,73 €
und zum 31.12.2013 (Haushaltsjahr)	4.791.417,73 €

Unkel, den ____ 2013
Stadt Unkel

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

TOP 8 Ergänzungswahl für die Ausschüsse

Die Sitzungsvorlage I 111-410 01 vom 06.11.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Sach- und Rechtslage:

Durch den Wegzug von Herrn Sascha Mühlhöfer aus dem Gebiet der Stadt Unkel erlischt automatisch seine Mitgliedschaft im Stadtrat Unkel.

Er war darüber hinaus

Mitglied im Jugend- und Sportausschuss

Mitglied im Arbeitskreis Friedhofsangelegenheiten

Stellv. Mitglied für Dr. Gisela Born-Siebicke im Hauptausschuss

Stellv. Mitglied für Engelbert Wallek im Hauptausschuss

Stellv. Mitglied für Wilfried Euskirchen im Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss

Stellv. Mitglied für Ewald Buslei im Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss

Stellv. Mitglied für Ewald Buslei im Ausschuss für Tourismus und Städtepartnerschaft

Hierfür sind entsprechende Ersatzwahlen vorzunehmen.

Das Vorschlagsrecht obliegt der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt:

Knut von Wülfig als Mitglied im Jugend- und Sportausschuss

Kira Müller als stellv. Mitglied für Knut von Wülfig im o.g. Ausschuss

Joachim Mühlhöfer als Mitglied im Arbeitskreis Friedhofsangelegenheiten

Heinz-Peter Müller als stellv. Mitglied für Dr. Gisela Born-Siebicke im Hauptausschuss

Heinz-Peter Müller als stellv. Mitglied für Engelbert Wallek im Hauptausschuss

Heinz-Peter Müller als stellv. Mitglied für Wilfried Euskirchen im Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss

Heinz-Peter Müller als stellv. Mitglied für Ewald Buslei im Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss

Alfons Mußhoff als stellv. Mitglied für Ewald Buslei im Ausschuss für Tourismus und Städtepartnerschaft

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

TOP9 Grundstücksangelegenheiten**Verkauf von stadteigenen Grundstücken an der Graf-Blumenthal-Straße**

Die Sitzungsvorlage FB II, LO vom 14.11.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

a) Zwischenstand Sachlage:

Die Grundsatzbeschlüsse wurden in der Ratssitzung am 3.9.13 für den Verkauf der Grundstücke gefasst. Zwischenzeitlich wurden durch die Verwaltung Angebote für das Bodengutachten und die Vermessungsarbeiten eingeholt.

Darüber hinaus gab es ein Gespräch mit der Bauaufsicht (Kreisverwaltung Neuwied) hinsichtlich der Frage, ob eine Bauvoranfrage mit Vorfeld notwendig wird. Dies wurde verneint, da es sich eindeutig um eine Baulücke handelt und somit die Baumaßnahme von den zukünftigen Eigentümern direkt als Bauantrag auch gestellt werden kann.

Parallel dazu wurde formell noch ein Nutzungsänderungsantrag bei der Kreisverwaltung gestellt, was aber auch unproblematisch ist, da die Flächen noch nie als Friedhof genutzt worden sind.

Inhalte für den Verkauf und Vertragsabschluss:

Es handelt sich um 3 Baugrundstücke mit jeweils ca. 500-600 qm Fläche. In der letzten Ratssitzung wurde bereits beschlossen, dass die Grundstücke zum Mindestgebot von 120 €/qm Fläche meistbietend verkauft werden sollen.

Hinsichtlich der weiteren Inhalte zur Bebauung und welcher Personenkreis diese Grundstücke kaufen soll wurde noch keine Aussage getroffen.

Nutzung der Grundstücke/Baurecht:

Die Grundstücksflächen befinden sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB und werden zur Linzer Straße von einer Mischgebietsnutzung und in Richtung Eschenbrender Straße von einer Wohnnutzung (abgesehen von der Feuerwehr) eingeschlossen. Die Stadt Unkel hat in der letzten Sitzung hierzu bereits den Beschluss gefasst, dass die Grundstücke als Wohnbaugrundstücke verkauft werden sollen.

Aufgrund der umliegenden Bebauung können Gebäude bis zu einer Firsthöhe von 10 m errichtet werden. Eine zusätzliche Festlegung per Vertrag ist somit nicht notwendig. Firsthöhen über 10 m würden sich nach Baurecht nicht einfügen.

Eine Festsetzung von Geschossen ist nicht notwendig, da gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) die Geschossigkeit keine Rolle spielt bei der Bewertung des Einfügens in die Umgebungsbebauung. Die Gebäudehöhe und Kubatur sind hierbei zu betrachten.

Zusätzlich wird über den § 17 BauNVO geregelt, dass grundsätzlich im allgemeinen Wohngebiet eine Grundfläche von 0,4 (GRZ) und eine Geschossfläche (GFZ) von 1,2 nicht überschritten werden darf. Da das Gebiet auch als Mischgebiet ausgelegt werden kann (gem. § 17 BauNVO mit GRZ 0,6 und GFZ mit 1,2) wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass man die Grundflächenzahl **GRZ von 0,4** für die zukünftigen Bebauungen **per Vertrag festlegt** und dadurch eine weniger kompakte Bebauung erreicht.

Aus baurechtlicher Sicht sind Freiberufler (z. B. Ärzte, Architekten, Journalisten, Künstler, etc.) im allgemeinen Wohngebiet sowie auch im Mischgebiet zulässig. Die Verwaltung empfiehlt hierzu keine vertraglichen Einschränkungen zu tätigen.

Aufgrund der Umgebungsbebauung sind derzeitige viele Dachformen, so auch Flachdächer zulässig. Die Verwaltung empfiehlt gemäß Baurecht diese auch zuzulassen.

Aufgrund der geringen Grundstücksbreiten gemäß Planskizze (siehe Anlage 1) sind zwar Zweifamilienhäuser möglich (z.B. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung), aber Doppelhäuser bzw. Doppelhaushälften eher ausgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dass die **Zahl der Wohnungen auf max. 2 per Vertrag festgelegt** wird, aber eine zusätzliche Regelung hinsichtlich der Begriffe „Einzelhaus“ oder „Doppelhaus“ entfallen kann.

Personenkreis:

Es gibt viele Möglichkeiten, an welchen Personenkreis die Grundstücke verkauft werden sollen. Die Verwaltung schlägt vor die Grundstücke vorrangig **an junge Familien**, die noch kein Wohneigentum besitzen, zu verkaufen. Da es hier viele Möglichkeiten gibt, kann der Vorschlag durch die Stadt Unkel entsprechend erweitert werden oder aber es wird keine Einschränkung zum Personenkreis gemacht.

Folgender Passus sollte in der Ausschreibung aufgeführt werden: Der Stadtrat entscheidet grundsätzlich über einen Verkauf des Grundstückes. Der Stadtrat ist in seiner Entscheidung über die Gebotsannahme frei, d.h. ein Anspruch auf Verkauf des Grundstückes besteht auch dann nicht, wenn ein Angebot die vorliegenden Bedingungen erfüllt.

Sonstige Kosten:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke jeweils anfallen (**Notarkosten, Kosten für Grunderwerbssteuer, Kanalanschlusskosten und sonstige Verwaltungsgebühren, etc.**) sind vom jeweiligen Käufer des Grundstückes zu tragen und vertraglich festzulegen.

Verpflichtung:

Darüber hinaus wird durch die Verwaltung empfohlen, dass in der Ausschreibung und im Vertrag geregelt wird, dass in einem bestimmten Zeitraum **gebaut** wird (Vorschlag **3 Jahre**) und in dieser Zeit bei **Weiterverkauf** des unbebauten Grundstückes die Zustimmung der Stadt Unkel notwendig wird, um Spekulationen zu vermeiden.

b) Finanzierung: Für die Vorbereitungsarbeiten fallen Kosten in Höhe von mind. 28.000 € an, die im nächsten Haushalt bzw. als Nachtrag für 2014 eingestellt werden müssen.

c) Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 26.12.2013 fasst der Stadtrat Unkel folgende Beschlüsse.

Beschluss 1 - Beauftragung Vermessung

Das Vermessungsbüro Schmidt u. Bunk aus Neuwied wird mit den Vermessungsarbeiten für die Ausparzellierung der neuen Grundstücke gemäß Skizze (Anlage 2) auf der Grundlage einer Kostenschätzung von ca. 6.500,00 € beauftragt. Hierbei sind auch die Kosten für eine Flurstücksbereinigung im Bereich der Feuerwehr/ nicht vorh. Fußweg mit enthalten.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		ja nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:			

Beschluss 2 – Beauftragung Bodengutachten

Das Erdbaulabor Dr. Hennig aus Vettelschoß wird mit der umwelttechnischen Untersuchung mit einer Angebotssumme von 3.629 ,50 € brutto gem. Angebot vom 31.10.13 beauftragt. Hierbei sind 12 Bohrungen auf der Gesamtfläche vorgesehen.

(Nach Erhalt des Ergebnisses sind ggf. weitere Beschlüsse zu fassen bzw. Vertragsinhalte festzulegen).

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Beschluss 3- Vertragsinhalt Festlegung Grundflächenzahl

Die Stadt Unkel beschließt, die Grundflächenzahl von 0,4 für die neuen Wohnbaugrundstücke vertraglich vorzugeben, um so eine dichte kompakte Bebauung zu vermeiden.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Beschluss 4 – Vertragsinhalt Zahl der Wohnungen

Die Stadt Unkel beschließt, dass auf den neuen Wohnbaugrundstücken nur Häuser mit max. 2 Wohneinheiten gebaut werden dürfen und wird das vertraglich vorgeben.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Beschluss 5- Vertragsinhalt Personenkreis

Der Stadtrat entscheidet grundsätzlich über einen Verkauf des Grundstückes. Der Stadtrat ist in seiner Entscheidung über die Gebotsannahme frei, d.h. ein Anspruch auf Verkauf des Grundstückes besteht auch dann nicht, wenn ein Angebot die vorliegenden Bedingungen erfüllt.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Beschluss 6- sonstige Kosten

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke anfallen (z.B. Notarkosten, Kosten für Grunderwerbssteuer, Kanalanschlusskosten und sonstige Verwaltungsgebühren, etc.) sind vom jeweiligen Käufer des Grundstückes zu tragen und wird vertraglich festgelegt.

Beschlussfassung:

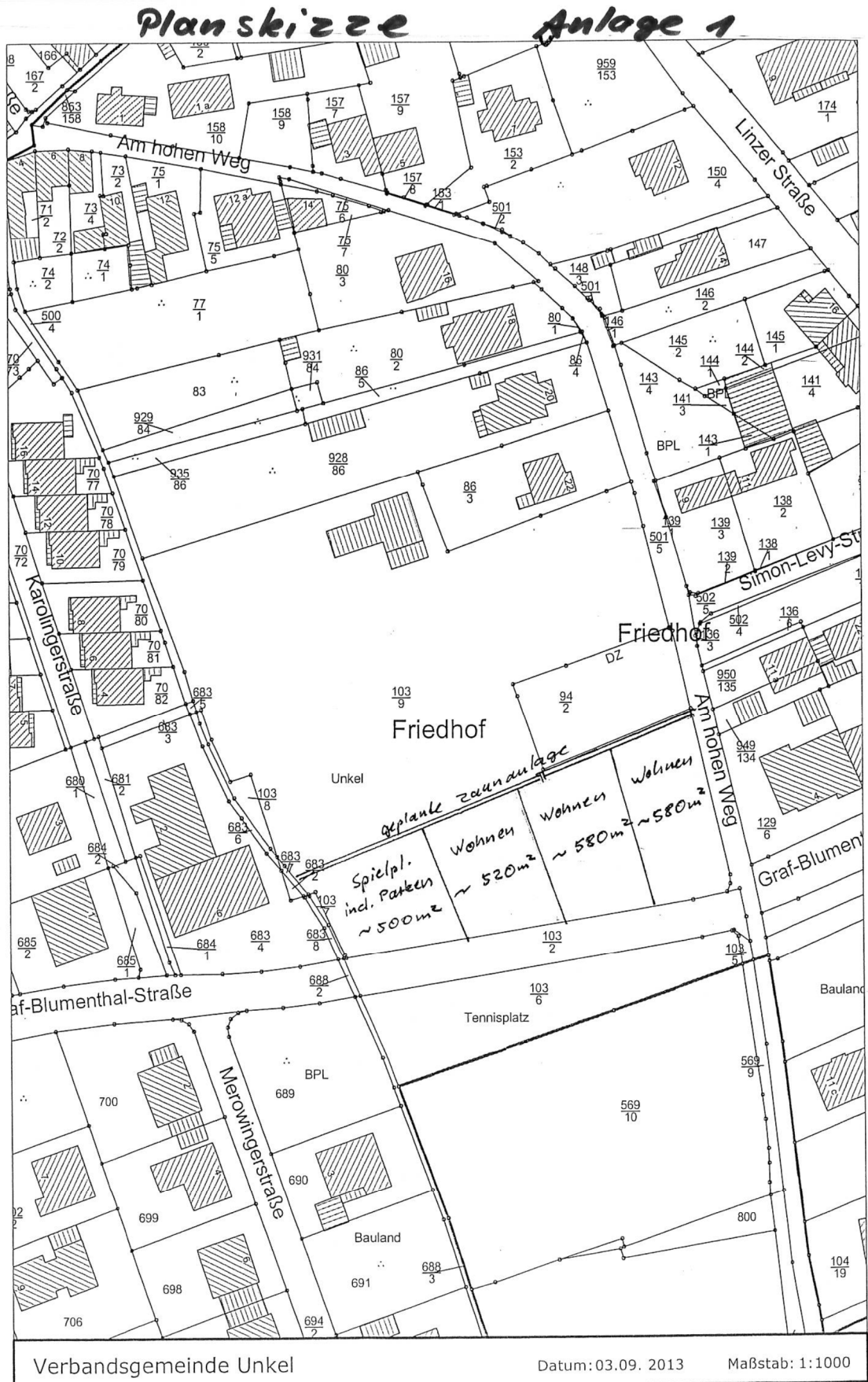
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Beschluss 7- Verpflichtung

Die Stadt Unkel beschließt, dass das Grundstück innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Notarvertrages zu bebauen ist. Ein Weiterverkauf des unbebauten Grundstückes bedarf der Zustimmung der Stadt Unkel.

Beschlussfassung:

☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				



TOP 10 Information über die Einwohnerversammlung vom 20. November 2013

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die stattgefundene Einwohnerversammlung.

TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2013

Der Antrag der CDU-Fraktion liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor und wird von Ratsmitglied Mußhoff vorgetragen.

- Der Stadtrat möge beschließen:
Die Stadt Unkel bittet die Landesregierung, den laufenden Betrieb des Museums im Willy-Brandt-Forum finanziell zu unterstützen.
Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, diese Bitte des Stadtrates der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Dreyer bei ihrem Besuch in Unkel am 19. Dezember 2013 aus Anlass des 100. Geburtstages von Willy-Brandt vorzutragen.

Begründung:

Zur Sicherung des Willy-Brandt-Forums der Bürgerstiftung Unkel ist eine finanzielle Unterstützung des laufenden Museumsbetriebes erforderlich. Es liegt im Interesse des Landes, den Bestand des Museums zur Erinnerung an Willy Brandt dauerhaft zu sichern. Die Stadt Unkel ist angesichts ihrer schwierigen Haushaltssituation nicht dazu in der Lage. Das Willy-Brandt-Forum ist eine Kultureinrichtung mit überregionaler Bedeutung. Sie ist eine Stätte der Erinnerung an den Bundeskanzler und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt. Für das Land Rheinland-Pfalz sei es eine große Freude und ein besonderes Anliegen, dass in Unkel ein würdiger Erinnerungsort an den großen Politiker und außerordentlichen Menschen entstehe, hat der damalige Ministerpräsident Beck bereits vor der Eröffnung des Museums erklärt.

Inzwischen zeigt sich, dass die Besucherzahlen hinter den Erwartungen zurückbleiben und die Finanzierung laut einem Pressebericht „auf der Kippe“ steht. Führende Vertreter der Stiftung sehen die Zukunft des Museums „in ernsthafter Gefahr“. Vorsitzender Rosen: „Die Kosten fressen uns auf.“ Nur durch das Engagement zahlreicher Ehrenamtler wird der Betrieb ermöglicht.

Der Besuch der Ministerpräsidentin Dreyer am 19. Dezember 2013 ist eine passende Gelegenheit, ihr das Anliegen der finanziellen Unterstützung des Museumsbetriebs nahe zu bringen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er beim Empfang der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz aus Anlass des 100. Geburtstages von Willy-Brandt nicht auf finanzielle Unterstützung des Museumsbetriebes ansprechen werde. Die Landesregierung hatte sich damals gegen erheblichen

Widerstand für eine 90%ige Förderung ausgesprochen. Daher wird er der Landesregierung beim Empfang Dank und Anerkennung aussprechen.

Nach reger Diskussion stellt die CDU den Antrag zurück.

Sie bittet um Informationen über die finanzielle Situation der Bürgerstiftung. Der Vorstand der Stiftung hätte den Stadtrat bisher in keiner Weise informiert, es lägen keine Zahlen vor. Der Vorsitzende teilt mit, dass er keine Probleme sehen würde und der Vorstand sein vollstes Vertrauen hätte. Turnusmäßig überprüft die ADD die Bürgerstiftung und auch hier hätte es in den Jahren keine Beanstandungen gegeben. Ein Arbeitskreis des Kuratoriums ist mit der Überprüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Das Schreiben des DRK Ortsverein Unkel e.V. vom 22.11.2013 ist allen Ratsmitgliedern zugestellt worden. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beratung vorgelegt.

Die Information zu der Baustelle Unterführung Siebengebirgsstraße – Sanierung des Torsionsbalkens – liegt den Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr und verabschiedet die Zuhörer.

Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Petra Steube
Schriftführerin